

**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft mit Abschluss
Erste Juristische Prüfung an der Universität Regensburg**

Vom 21. Januar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Universität Regensburg vom 25. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 Satz 1 werden der Punkt nach dem Wort „Bewertung“ durch ein Semikolon und das Wort „Sie“ durch das Wort „sie“ ersetzt.

b) In Absatz 6 Satz 4 wird das Wort „Entscheidungen“ durch das Wort „Entscheidung“ ersetzt.

2. § 34 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 3 wird nach dem Wort „Lehrstuhls“ das Wort „bekannt“ eingefügt.

3. § 42 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach ersten Wort „und“ das zweite Wort „und“ gestrichen.

4. § 46 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Die erste im Rahmen der Übung für Fortgeschrittene erforderliche Vorlesungsabschlussklausur darf erst abgelegt werden, wenn die jeweilige Übung für Anfänger erfolgreich abgeschlossen und die jeweilige Zwischenprüfungsleistung bestanden worden ist.“

b) Es wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„³Dafür müssen die Übungshausarbeit spätestens in der vorangehenden vorlesungsfreien Zeit und die erforderlichen Klausuren spätestens in den ersten vierzehn Tagen der Vorlesungszeit angefertigt werden, in welcher die erste Vorlesungsabschlussklausur im Rahmen der Übung für Fortgeschrittene abgelegt werden soll.“

5. § 49 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet Schwerpunktbereiche mit den folgenden Inhalten an:

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung: Verfassungs-, Privatrechts- und Strafrechtsgeschichte sowie Rechtsphilosophie
2. Gesellschaftsrecht: Deutsches und Europäisches Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht
3. Immobilienrecht: Immobilienbezogenes Vertragsrecht, Kapitalmarktrecht, Öffentliches Planungsrecht, GmbH-Recht
4. Sozial-, Gesundheits- und Migrationsrecht: Sozialversicherungsrecht und Recht der sozialen Grundsicherung, Gesundheitsrecht, Migrationsrecht
5. Deutsches und internationales Verfahrensrecht: Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht, alternative Streitbeilegung und Vertiefung im deutschen Zivilverfahrensrecht
6. Grundlagen des Strafrechts: Kriminologie, Strafrechtsphilosophie und Allgemeine Verbrechenslehre
7. Recht der Informationsgesellschaft: Immaterialgüterrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, Datenschutzrecht
8. European and International Law: Menschenrechtsschutz, Völkerrecht
9. Wirtschaftsrecht: Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, Telekommunikationsrecht
10. Familien- und Erbrecht: Vertiefung im Familien- und Erbrecht, Internationales Privatrecht
11. Steuerrecht: Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Bilanzsteuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht (AO, FGO); aus dem Gesellschaftsrecht: GmbH-Recht
12. Restrukturierungs- und Insolvenzrecht: Recht der Unternehmensinsolvenz einschließlich vorinsolvenzlicher Restrukturierungsverfahren, insbesondere am Beispiel der GmbH
13. Arbeits- und Unternehmensrecht: Kollektives Arbeitsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht
14. Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit: Kollektives Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Recht der sozialen Grundsicherung
15. Bank- und Kapitalmarktrecht: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Recht der kollektiven Vermögensanlagen“.

6. § 61 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird zu Satz 2.

7. § 63 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „unverzüglich“ werden die Wörter „auf der Webseite des Prüfungssekretariats sowie durch ortsüblichen Aushang“ eingefügt.

8. § 64 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 4 und Satz 5 werden gestrichen.

b) Es werden folgende Sätze 3 bis 5 neu eingefügt:

„³Die Ladung erfolgt durch Freischaltung der Prüfung mit Prüfungstermin, Prüfungsort sowie der voraussichtlichen Zusammensetzung der Prüfungskommission im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums. ⁴Der Termin der Freischaltung wird gleichzeitig mit dem festgesetzten Prüfungszeitraum gemäß § 63 Satz 3 bekannt gemacht. ⁵Ist eine ordnungsgemäße Ladung nach Satz 3 nicht gewährleistet, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich oder in Textform unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen laden; der Antragsteller kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.“

9. § 70 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird aufgehoben.

b) Die Untergliederung in Absätze entfällt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am ersten Tag des Semesters in Kraft, das auf ihre Bekanntmachung folgt. ²Für alle, die spätestens in dem Semester, in dem diese Satzung bekannt gemacht wurde, die Zulassung zum Schwerpunktbereich beantragt haben, gilt § 49 Abs. 4 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. Februar 2016 in der ursprünglichen Fassung fort. ³Bis zum Antrag auf Zulassung zur mündlichen Universitätsprüfung ist ein Wechsel in den neuen Schwerpunktbereich mit derselben fortlaufenden Nummer des § 49 Abs. 4 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung zulässig; dafür bedarf es eines schriftlichen Antrags, der beim Prüfungssekretariat einzureichen ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. November 2018, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 11. Dezember 2018 (Az. G PA 6150-IX-13717/2018) und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 21. Januar 2019.

Regensburg, den 21. Januar 2019

Universität Regensburg

Der Präsident

gez.

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 21. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Januar 2019 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Januar 2019.